

Eckpunkte Verfügungsfonds „Nachhaltiges und zukunftsfähiges Wittmund“

Ziel des Verfügungsfonds ist die Attraktivitätssteigerung der Innenstadt von Wittmund. Gefördert werden Projekte, die

- **einen nachweisbaren, positiven und nachhaltigen Einfluss auf die Attraktivität der Innenstadt von Wittmund ausüben und**
- **innerhalb des Förderzeitraums (2023 bis 30.06.2025) umgesetzt werden können.**

Ein weiteres wichtiges Ziel des Fonds ist es, die Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger des Fördergebietes zu unterstützen. Für die Vorhaben können interessierte Bürgerinnen und Bürger als Einzelpersonen oder Vereine, Unternehmen etc. Vorschläge bei der Stadt Wittmund einreichen.

Gefördert werden können zum Beispiel

- Maßnahmen zur Aufwertung und Belebung des Wirtschafts- und Einzelhandelsstandortes,
- Maßnahmen zur Reaktivierung von Leerständen/Mindernutzungen,
- Maßnahmen zur Aufwertung des Ortsbildes der Innenstadt,
- Maßnahmen zur Imagebildung,
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit,
- Mitmachaktionen, Feste, Veranstaltungen etc.,
- Aktionen, Workshops und alle anderen Maßnahmen/zur Aufwertung der Innenstadt.

Als flexibles Instrument möchte der Verfügungsfonds damit für private und öffentliche Akteure einen Anreiz bieten, neue Ideen für die Aufwertung und Entwicklung des Innenstadtbereiches zu erarbeiten und gemeinsam Projekte zu realisieren. Daraus können bei entsprechendem Erfolg weitere Initiativen entstehen. Solche Anstoßeffekte sind besonders erwünscht.

Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Förderrichtlinie, die derzeit mit dem Fördergeber, dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, abgestimmt wird und im Anschluss bei der Stadt Wittmund erhältlich ist.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Zukunftsfähige
Innenstädte und Zentren 

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Anträge auf Förderung müssen schriftlich bei der Stadt Wittmund gestellt werden. Interessierte Antragsteller werden auf Wunsch durch die Stadt Wittmund bei ihrer Antragstellung beraten.

Die Adresse lautet:

Herr Dietmar Müller
Stadt Wittmund
Verwaltungsvorstand
Kurt-Schwitters-Platz 1
26409 Wittmund

Telefon: 04462 983 – 222

E-Mail dietmar.mueller@stadt.wittmund.de

In den Anträgen müssen alle Informationen nachvollziehbar und so konkret wie möglich dargestellt werden, die erforderlich sind, um prüfen zu können, ob

- die angestrebten Wirkungen der Projekte mit diesen Vorhaben erreicht werden können,
- die geplanten Ausgaben erforderlich und angemessen sind, um die Projekte erfolgreich durchführen zu können,
- die beantragten Projekte alle einschlägigen rechtlichen Vorgaben beachten und
- unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant sind und durchgeführt werden.

Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Die Förderung erfolgt ausschließlich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Auswahl der Projekte erfolgt in der Reihenfolge der Antragstellung.

Das Volumen der beantragten Projekte sollte in der Regel mindestens 5.000 Euro (inkl. Mehrwertsteuer) umfassen.

Die Antragsteller müssen Eigenmittel in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten zur Finanzierung der Vorhaben einbringen.

Ausnahmen hiervon sind in begründeten Einzelfällen möglich, wenn diese Projekte einen ausschließlich gemeinwohlorientierten Zweck erfüllen.

In solchen Fällen ist es möglich, auf einen Teil der Eigenmittel zu verzichten. In diesen Fällen sollten dafür entsprechende Eigenleistungen der Antragsteller zur Realisierung der Vorhaben erbracht werden.

Eigenmittel in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Kosten sind aber auch in diesen Fällen mindestens erforderlich. Diese können auch durch Einnahmen, die bei der Umsetzung der Vorhaben erwirtschaftet werden, erbracht werden.

Zuwendungsfähige Kosten sind alle Aufwendungen, die erforderlich sind, um die beantragten Projekte erfolgreich durchzuführen. Die Förderung wird nur gegen Vorlage entsprechender Rechnungen ausbezahlt.

Alle Antragsteller müssen, soweit sie Personal beschäftigen wollen, eine Tariftreueerklärung abgeben.